

Der Schulausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das nach § 80 Schulgesetz NRW vorgeschriebene formelle Verfahren zur Beteiligung der städtischen Schulen durchzuführen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, das ebenfalls nach § 80 Schulgesetz NRW vorgesehene Verfahren zur Abstimmung des Schulentwicklungsplanes mit den benachbarten Kommunen durchzuführen.
2. Der Schulausschuss verweist den Entwurf des Schulentwicklungsplanes, Teil 1 – Primarstufe nach erster Lesung zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Die Fraktionen werden um Rückmeldung an das Schulverwaltungsamt bis spätestens 30.09.2021 gebeten.

3. Unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Schulen und der benachbarten Kommunen soll der Entwurf nach den Herbstferien im Schulausschuss abschließend beraten werden.
4. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, sich bezüglich der Ausarbeitung des Teils 2 des Schulentwicklungsplanes – Sekundarstufe 1 und 2 - von der oberen Schulaufsichtsbehörde beraten zu lassen mit der Zielsetzung nach den Herbstferien einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.
5. Erst nach Abschluss der Beratungen zu Teil 2 wird er Rat abschließen beschließen.